



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 46. Sitzung am 26. Februar 2015

Der Hochschulrat (HR) der Universität Hamburg hat zu Beginn seiner Sitzung mit dem Präsidium aktuelle Fragen der Wissenschaftspolitik erörtert und die Entwicklungen an der UHH besprochen. Der Präsident erläuterte den Stand der Beratungen für die Erarbeitung einer neuen Grundordnung der Universität Hamburg. Der Akademische Senat hat seinen Ausschuss für Planung und Haushalt mit der Erarbeitung eines Grundordnungsentwurfs beauftragt. Die ersten Erörterungen im Ausschuss haben bereits stattgefunden; seine Arbeitsplanung sieht vor, den Grundordnungsentwurf zur Jahresmitte vorlegen zu können. Als nächste Arbeitsschritte sind Beratungen zu den Struktur- und Partizipationsfragen unter Hinzuziehung der Fakultäten vorgesehen.

Der Kanzler erläuterte dem HR das vom Präsidium beschlossene Konzept einer strategischen Personalentwicklung.

Schließlich diskutierten HR und Präsidium die Anfang Mai stattfindende Begehung durch den Wissenschaftsrat. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung, die den Wissenschaftsrat beauftragt hat, erwartet Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Fächer an den Hochschulen des Landes Hamburg.

Autonomie in der Hochschulverwaltung: Der HR diskutierte erneut die Vorlage des Kanzlers zur Autonomie der Hochschulverwaltung in den Themenbereichen Personal, Informations- und Kommunikationstechnologie (Hard- und Software), Mittelbewirtschaftung, Beschaffungen sowie Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten.

Kanzler und Staatsrat Dr. Pelikahn informierten den HR über die zum Teil mühsamen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, die nur in Teilen zu Verbesserungen geführt haben. Der Kanzler betonte, dass ungeachtet der bisher erzielten Verbesserungen angestrebt werden muss, über die Lösungsansätze für Einzelfragen hinaus zu einem Gesamtsystem autonomer Entscheidungsbereiche der Universität Hamburg zu kommen.

Der HR unterstützt nachdrücklich das vom Kanzler geforderte und vom HR als notwendig erachtete eigenständige Verwaltungshandeln, das auf die Belange der Hochschule ausgerichtet ist und nicht behördenorientiert sein darf. Der HR ist sehr besorgt, dass Fortschritte nur teilweise und sehr langsam erzielt werden, da dies zu einem Verlust an Mitteln und Arbeitskraft führt.

Der HR erbittet deshalb zu seiner nächsten Sitzung am 28. Mai 2015 eine zwischen BWF und Universität abgestimmte Vorlage über den Stand der Veränderungen, die bereits ergriffenen Maßnahmen, sowie den weiteren Zeitplan. Er erwartet, dass die beteiligten Behörden mit Blick auf die zu erwartenden Verbesserungen der Verwaltung alles daran setze, die in der Vorlage dargestellten Probleme zu beseitigen.

Gleichzeitig empfiehlt der HR dem Präsidium und der BWF die Frage zu untersuchen, ob sich im Rahmen alternativer Modelle der Hochschulsteuerung und -verwaltung die existierenden Probleme besser lösen lassen würden.

Bericht zum Berufungsgeschehen: Die Vizepräsidentin für Berufungsangelegenheiten stellte dem HR in ihrem Bericht zum Berufungsgeschehen insbesondere neuere Verfahrensmodalitäten vor, wie beispielsweise das Verfahren für außerordentliche Berufungen, die das neue Hochschulgesetz seit 2014 vorsieht (§ 14 Abs. 6 Nr. HmbHG). Sodann berichtete sie über die Ergebnisse der Perspektivgespräche des Präsidiums mit den Fakultäten und erläuterte dabei die von den Fakultäten im Einzelnen beabsichtigten Schwerpunktsetzungen und die von Präsidium und Fakultäten vereinbarten vorgezogenen Berufungen. Der HR begrüßt das dargestellte Vorgehen und dessen Ergebnisse, die der Universität helfen werden ihr Profil zu schärfen.

Gestaltung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplanes: Der Präsident präsentierte dem HR die grundsätzlichen Überlegungen für die Gestaltung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplans unter dem Leitziel einer 'Universität der Nachhaltigkeit'. Darin enthalten sein wird erstmals auch die Personalstruktur des TVP.

Künftige Vergabe von besonderen Leistungsbezügen an die W2/W3-besoldeten Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg: Der Kanzler stellte die mit dem Personalrat für das wissenschaftliche Personal in den letzten Monaten beratenen Grundbedingungen und Verfahrensschritte vor. Der Kanzler führte insbesondere aus, dass die Universität Hamburg den Besoldungsdurchschnitt bereits trifft und daher kaum nennenswerter Spielraum für die Vergabe von Leistungsbezügen vorhanden ist. Das Präsidium beabsichtigt daher, mit besonderen Leistungsbezügen zukünftig Erfolge in der Wissenschaft zu honorieren, die für die Universität insgesamt von herausgehobener Bedeutung sind. Der HR unterstützt das vom Präsidium vorgesehene Verfahren.

Gespräch mit dem Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften: In Fortsetzung der Erörterungen aus der Sitzung am 4. Dezember 2014 berichtete der Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften über die Stärken und Schwächen der Fachbereiche in der Fakultät MIN. Dekan und HR diskutierten vor allem die Maßnahmen, die für die weitere Entwicklung geplant sind. Der HR zeigt sich besorgt über die dargestellten Perspektiven einiger Fachbereiche, gerade auch im Hinblick auf die anstehende Evaluation durch den WR, und fordert die Fakultät MIN auf, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Produktivität in den schwachen Bereichen einzuleiten.

Definitionen von Produkt-Kennzahlen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung: Der HR wurde vom Präsidium in einer Vorlage über die Probleme mit den Definitionen von Produkt-Kennzahlen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung BWF/UHH 2015/16 informiert. In seiner Beratung über das weitere Vorgehen äußert der HR zum wiederholten Mal, dass einige der Kennzahlen kein Maß für die von Politik und BWF beabsichtigte Leistungsfähigkeit der Hochschule sind und bittet deshalb das Präsidium,

einen Modellvorschlag für ein Kennzahlenbündel vorzulegen, das es erlaubt die Leistungen der Universität in Lehre und Forschung in angemessener Weise zu evaluieren.

Genehmigung der Universitäts-Zulassungssatzung: Der HR genehmigt die von Präsidium beschlossene Veränderung der Universitäts-Zulassungssatzung.

Prof. Dr. Albrecht Wagner

Hamburg, den 3. März 2015